

AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung
des Rates der Gemeinde Uehrde
vom **22.03.2007**

Öffentlicher Teil

Zu Punkt

15.1.5. Nutzung Dorfgemeinschaftshaus Uehrde

Herr Wollrab fragt an, auf welcher Grundlage der Ortsbeauftragte für den Ortsteil Uehrde eine Reinigungspauschale in Höhe von 50 € bei Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses erhebt. Außerdem habe er erfahren, dass einem Nutzer die Durchführung einer Veranstaltung im DGH abgelehnt wurde.

Herr Böttger antwortet, dass es sich um eine Kautionshandlung handelt, die nur dann in Anspruch genommen wird, wenn die Räumlichkeiten nicht ordnungsgemäß gereinigt wurden. Eine Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses wurde von ihm in einem Fall abgelehnt, da bei einer vorherigen Feier dieses Nutzers die Räumlichkeiten verreckt hinterlassen worden sind.

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Schöppenstedt, den 11.02.2015

Verw.-Angestellte